

Stand: 2022-09-01 / BS

## **Anpassung der Sachbezugswerte 2023**

### **Die Sachbezugswerte werden auch 2023 wieder angepasst!**

Für Verpflegung beträgt der Monatswert ab Januar 2023  
288,00 €. Damit werden für verbilligte oder unentgeltliche Mahlzeiten

- für das Frühstück 2,00 €
- für Mittagessen 3,80 €
- für Abendessen 3,80 €

angesetzt.

So sieht es der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung vor, der sich aktuell in der Abstimmung mit den Bundesressorts, den Ländern und Verbänden befindet.

Die entsprechende Verordnung wird jeweils zum Jahresende vom Bundesrat beschlossen. Bis dahin gelten diese Werte noch unter Vorbehalt.

Die Änderungsverordnung soll zum 1. Januar 2023 in Kraft treten. Eine Bestätigung gilt als Formsache. Daher können sich Steuerberater, Lohnabrechner und Personalverantwortliche bereits auf die neuen Werte einstellen.